



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Frau Hansknecht
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Eingangsklassenbildung an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2024/25 und Schülerzahlentwicklung Grundschulen für die Schuljahre bis 2029/30

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Eingangsklassenbildung

Nach den Vorgaben des § 46 des Schulgesetzes NRW in Verbindung mit § 6a der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-RL) entscheidet der Schulträger unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen. Die Zahl der Eingangsklassen darf die Höchstzahl (Kommunale Klassenrichtzahl - KKR) nicht überschreiten. Die Berechnung der KKR erfolgt durch den Schulträger spätestens bis zum 15.01. eines Jahres.

Nach den Vorgaben der AVO-RL wird zur Ermittlung der Zahl und der Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen die voraussichtliche Zahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen aller Grundschulen der Kommune durch die Zahl 23 dividiert und bei einem Quotienten kleiner gleich 15 auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Dabei sind auch jene Schüler/innen zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr weiterhin Eingangsklassen besuchen werden (i.d.R. Schüler/innen ab dem 2. Schulbesuchsjahr bei jahrgangsübergreifenden (JÜ) Unterricht, d.h. der aktuelle Jahrgang 1 des Schuljahres 2023/24). Von der Schmallenberger Grundschulen arbeitet nur die Grundschule Bad Fredeburg jahrgangsübergreifend.

Die nun vorliegenden Anmeldezahlen und die sich daraus ergebenden KKR für das kommende Schuljahr sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Anmeldung Lernanfänger Stadt Schmallenberg für das Schuljahr 2024/25

Schule	Anzahl	Kl. 1 SJ 2023/24 JÜ u. 3. SBJ	Summe
Grundschule Schmallenberg mit Teilstandort Gleidorf	69		
Grundschule Oberkirchen	32		
Grundschule Fleckenberg	21		
Grundschule Berghausen	26		
Grundschule Bödefeld	32		
GS Bad Fredeburg	32	55	87
gesamt	212		
gesamt mit JÜ-Jahrgängen	267		
KKR (/23)	11,608696		
KKR gerundet	12		

(SJ=Schuljahr, JÜ=jahrgangsübergreifender Unterricht, SBJ=Schulbesuchsjahr, KKR=Kommunale Klassenrichtzahl)

Die so ermittelte Kommunale Klassenrichtzahl beträgt 12, d.h. es dürfen 12 Eingangsklassen gebildet werden.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen beträgt bei einer Schülerzahl von
 15 bis zu 29 eine Klasse;
 bei 30 bis 56 zwei Klassen;
 bei 57 bis 81 drei Klassen;
 bei 82 bis 104 vier Klassen.

Die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen zum Schuljahr 2024/25:

Schule	Anzahl der Eingangsklassen	Zulässige Anzahl Schüler*innen
Grundschule Schmallenberg mit Teilstandort Gleidorf	3	max. 81
Grundschule Oberkirchen	2	max. 56
Grundschule Fleckenberg	1	max. 29
Grundschule Berghausen	1	max. 29
Grundschule Bödefeld	1	max. 29
Grundschule Bad Fredeburg (jahrgangsübergr.)	4	max. 104
insgesamt	12	

Die Grundschulen Oberkirchen und Bödefeld haben mit 32 Kindern die gleiche Anzahl an Anmeldungen. Bei beiden Schulen wird sich die Anzahl durch Rückstellungen oder AOSF-Verfahren voraussichtlich um je 2 Kinder reduzieren, sodass beide mit 30 Anmeldungen gleichauf liegen. Um beiden Grundschulen jeweils zwei Eingangsklassen geben zu können, würden 13 Eingangsklassen benötigt, was nach der Berechnung allerdings rechtlich nicht möglich ist. Bei der Abwägung, die zu der Entscheidung geführt hat, Oberkirchen die zweite Eingangsklasse zuzuteilen, waren folgende Gründe ausschlaggebend:

Im Einzugsbereich der Grundschule Oberkirchen entstehen in Grafschaft, in Nordenau und in Westfeld drei neue Unterkünfte für geflüchtete Menschen. Diese Unterkünfte wurden bereits oder werden zeitnah nach Baufertigstellung belegt. Es ist damit zu rechnen, dass auch einige Kinder unter den Zuweisungen sein werden, denen ein wohnortnaher Schulplatz bereitgestellt werden sollte. Mit einer zweiten Eingangsklasse ist auch in den Folgejahren in diesem Jahrgang ausreichend Platz für mögliche weitere zuziehende Kinder. Die Raumsituation in der Grundschule Oberkirchen lässt die Bildung einer zweiten Eingangsklasse zu. In die Überlegung eingeflossen ist ferner, dass die Grundschule Bödefeld derzeit saniert wird. Mit der Einrichtung eines Doppeljahrgangs würde die Abstimmung und Koordination der Arbeiten, die ohnehin schon räumliche Kompromisse notwendig machen, voraussichtlich erschwert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist bereits ein Kind, das dem neuen Jahrgang eins der Grundschule Oberkirchen zuzuordnen sind, in eine der neuen Unterkünfte untergebracht worden, so dass sich die Abwägung als zutreffend erwiesen hat.

In einem Gespräch am 06.12.2023, an dem auch der zuständige Schulaufsichtsvertreter teilgenommen hat, wurde die Entscheidung mit den Grundschulleitungen erörtert. Gemeinsam mit der Schulaufsicht wurde besprochen, dass die Berechnung der KKR noch einmal durchgeführt und neu bewertet wird, sollte durch Zuzüge bis zum Schuljahresbeginn die Schülerzahl für 13 Klassen erreicht werden.

Prognose Schülerzahlentwicklung Grundschulen für die Schuljahre bis 2029/30

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen anhand der Geburten-/Meldezahlen bis zum Schuljahr 2029/30 ist - verteilt auf die Grundschulen - aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Die Daten ab dem Schuljahr 2025/26 basieren auf einer Auswertung vom 19.10.2023, also kurz vor dem Cyberangriff. Die Anwendung, mit der diese Auswertung durchgeführt wird, ist bis zur Erstellung dieser Vorlage noch nicht wieder freigegeben worden. Sollten sich nach Freigabe der Anwendung bei der Auswertung gravierende Veränderungen ergeben, wird der Ausschuss in der nächsten Sitzung informiert.

Schulentwicklung Grundschulen Stadt Schmallenberg

Anmeldungen Schulanfänger							
ab 2025/26 gemäß Meldedaten v. 19.10.2023							
Schuljahr	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
vom	01.10.2016	01.10.2017	01.10.2018	01.10.2019	01.10.2020	01.10.2021	01.10.2022
bis einschl.	30.09.2017	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2022	30.09.2023
GS Schmallenberg mit TS Gleidorf	79	69	69	64	87	83	59
GS Oberkirchen	32	32	19	36	29	31	31
GS Fleckenberg	27	21	24	26	22	21	16
GS Berghausen	38	26	35	38	29	31	33
GS Bödefeld	23	32	24	15	23	26	16
GS Bad Fredeburg	38	32	28	27	45	29	34
Gesamt	237	212	199	206	235	221	189

Gesamtschülerzahlen	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
GS Schmallenberg mit TS Gleidorf	279	290	291	281	289	303	293
GS Oberkirchen	116	121	120	119	116	115	127
GS Fleckenberg	107	103	102	98	93	93	85
GS Berghausen	124	121	139	151	142	147	145
GS Bödefeld	91	99	96	94	94	88	80
GS Bad Fredeburg	168	163	154	125	132	129	135
gesamt	885	897	902	868	866	875	865